

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	21.09.2023
Antragsnr.:	134/2023
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 21.9.23

Ortsbesichtigung des Schwesternwohnheim Hindenburgstraße 5-7

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Verwaltung geht auf das Uniklinikum zu, um dem Stadtrat oder einem Ausschuss eine zeitnahe Ortsbesichtigung des leerstehenden Schwesternwohnheimes in der Hindenburgstraße zu ermöglichen.

Begründung:

Bisher ging man im Stadtrat überwiegend davon aus, dass die Appartements „keinen zeitgemäßen Standard“ und kein eigenes Bad oder Kochgelegenheit hätten. Daraus folgte man, eine Sanierung für Wohnzwecke sei „wirtschaftlich nicht darstellbar“. Eine Vergleichsberechnung der Kosten für die Sanierung als Wohnheim oder Büro liegt allerdings nicht vor.

Diese Sicht ist nun durch eine Zeitzeugin in Frage gestellt, die selbst im Schwesternwohnheim gewohnt hat. Sie berichtete im Interview, dass die Appartements eine kleine Kochgelegenheit hatten. „Alle Appartements hatten ein eigenes Bad“. Auch habe es Gemeinschaftseinrichtungen gegeben, und das Wohnheim sei sehr beliebt gewesen.

Es würde die Debatte daher versachlichen, wenn sich der Stadtrat, bzw. ein Ausschuss selbst aus erster Hand ein Bild von der Ausstattung der Appartements und der Gemeinschaftseinrichtungen macht.

Auch wenn der Stadtrat nicht für Baugenehmigungen zuständig ist, so hat er doch die Aufgabe, die Verwaltung zu beraten, und ihr Verhalten mit den Mitteln des Planungsrechtes indirekt zu steuern.

Und genau diese Debatte wird der Stadtrat in absehbarer Zeit sowieso führen müssen, wenn er über die Zulassung des laufenden Bürgerbegehrens (<https://wohnraum-erhalten.de>) entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)